

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1921/03
von Carlos Bautista Ojeda (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Aus China eingeführte Segmente von Mandarinen in Dosen

Der drastische Anstieg der Einfuhren bei Segmenten von Mandarinen in Dosen hat schwerwiegende Störungen auf dem Markt der Gemeinschaft hervorgerufen, deren Produktion von Mandarinensegmenten in Dosen fast ausschließlich in Spanien angesiedelt ist. Die spanische Produktion von Segmenten von Mandarinen ist in den Wirtschaftsjahren 1998/1999 bis 2001/2002 um 36% zurückgegangen.

Die Schutzklausel in Artikel 22 der Verordnung (EG) Nr. 2201/96¹ des Rates sieht vor, dass die Kommission bei schwerwiegenden Störungen auf dem Gemeinschaftsmarkt aufgrund der Einfuhren auf Antrag eines Mitgliedstaats oder von sich aus innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang des Antrags die erforderlichen Maßnahmen beschließt.

Warum hat die Kommission keinerlei Maßnahmen getroffen, nachdem sie bereits am 5. Juni 2002, als die spanische Regierung die unverzügliche Durchführung von Maßnahmen beantragte, Kenntnis von der gravierenden Situation erhalten hatte?

Warum hat die Kommission nicht von sich aus Maßnahmen getroffen?

¹ ABl. L 297 vom 21.11.1996, S. 29